



aktionszentrum@forum-rauchfrei.de

Sprecher und Anschrift:

Johannes Spatz 017624419964

Dr. Henry Stahl 017610207105

Aktionszentrum Forum Rauchfrei

Müllenhoffstr.17 · 10967 Berlin

(030)74755922 Fax (030)74755925

www.forum-rauchfrei.de

23. Juli 2013

Presseerklärung

Verbot von Nachbarschaftsrauch gefordert

Das Amtsgericht Düsseldorf wird am kommenden Mittwoch, den 24.07.2013, darüber beraten, ob einem Mieter eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden kann, wenn er in seiner Wohnung so stark raucht, dass Nachbarn durch den Rauch gefährdet werden.

Johannes Spatz, Sprecher des Forum Rauchfrei, hofft, dass das Gerichtsverfahren zu einer Stärkung der Rechte von Mietern führen wird, die unter Nachbarschaftsrauch leiden. Ob es sich bei der komplizierten Sachlage in Düsseldorf um einen typischen Fall für Nachbarschaftsrauch handelt, bezweifelt er jedoch.

In den vergangenen Jahren haben sich zunehmend hilfeschwache verzweifelte Mieter an das Forum Rauchfrei gewandt, weil sie unter starker Tabakrauchbelastung, die von direkt angrenzenden Nachbarwohnungen ausging, litten. Es handelte sich dabei um Belastungen mit Tabakrauch über den Balkon, über luftdurchlässige Dielen, über den Flur, das Treppenhaus und sonstige Gemeinschaftsräume. Häufig ergab sich ein verzweifelter Kampf der Nichtraucher. Moderationsversuche von Behörden wie Gesundheits- und Umweltämter waren nur selten erfolgreich. Immer wieder blieb den Nichtrauchern nur noch der Umzug, um sich vor dem Tabakrauch zu schützen.

Erst in letzter Zeit hat sich die Aussicht verbessert, das Recht auf eine rauchfreie Wohnung durchzusetzen. So haben sich 2012 das Landgericht Hamburg wegen starken Rauchens auf einem Balkon für eine Mietminderung von 5 Prozent und im April 2013 das Landgericht Berlin bei einer vergleichbaren Situation für eine Mietminderung von 10 Prozent ausgesprochen.

Das Gesundheitsrisiko, das von Passivrauchen ausgeht, wurde lange unterschätzt. Eine Zäsur für die Einschätzung des Gesundheitsrisikos war in Deutschland die Veröffentlichung der Ergebnisse einer Studie von Professor Ulrich Keil (Uni Münster). Er berichtete 2005, dass in Deutschland jährlich 3.300 Menschen an den Folgen des Passivrauchens sterben.ⁱ 2005 trat in Deutschland das Gesetz zum Tabakrauchenübereinkommen, das auf eine Konvention der Weltgesundheitsorganisation zurückgeht, in Kraft. Das Gesetz schreibt Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum vor (Gastronomie, Arbeitsplatz, öffentliche Verkehrsmittel u.a.).ⁱⁱ Und seit 2007 wurden Nichtraucherschutzgesetze auf der Ebene des Bundes und der Länder eingeführt. Bis heute wird über ihre ausreichende Wirksamkeit gestritten. Das Gesetz klammert den privaten Bereich vollkommen aus. So ist bis heute die Belastung mit Nachbarschaftsrauch nicht einmal ansatzweise gesetzlich geregelt.

Spatz fordert, den Schutz vor Nachbarschaftsrauch in die Nichtraucherschutzgesetzgebung aufzunehmen. Mietminderungen dürfen nicht die Lösung sein, weil Gesundheitsgefahren nicht durch die Senkung der Mieten aus der Welt geschafft werden können.

ⁱ Deutsches Krebsforschungszentrum: Passivrauchen – ein unterschätztes Gesundheitsrisiko, 2005

ⁱⁱ Deutsches Krebsforschungszentrum: Perspektiven für Deutschland – Das Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Heidelberg, 2011